

# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr. 2 1 -V- 3 0 - 0 0 0 3

		(Jahr-V-Amt-Nr.)				
Betre	eff:	Dezernat(e)	<u>II</u>			
Zuse	tzung einer Stelle mit Budget im Bere	eich Datenschutz				
Anlag	ge/n siehe Seite 3					
Be	richt zum Beschluss Nr. vom					
Stellu	ıngnahmen					
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	ımerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•		
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Frau	ienbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$		
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$		
Bera	tungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 1	6 ausnefillt)		
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0		
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0		
			VI veröffentlicht			
Best	ätigung Dezernent/in					
Dr	Franz					
	rmeister					
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,						
Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer			

Se	Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 1 -V- 3 0 - 0 0 0 3								
<u>A</u>	Fi	nan:	<u>zielle Aus</u>	<u>wirkung</u>	<u>en</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	∑ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bil	uswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	<u>rgebnisrec</u>	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗM	1S-A	mpel	☐ rot	⊠ grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	tuelle	Prognose In	vestitionsr	<u>nanageme</u>	nt Dezerna	<u>ıt</u>		
Inv	estit	tionsc	ontrolling	☐ Investi	tion 🗌	Instand	naltung		
Bu	dget	t verfü	igte Ausgaber	n (Ist):			abs. in %	:	
III.	Üb	ersicl	ht finanzielle	Auswirkun	igen der Si	tzungsvorla	age		
			ich um		<u></u>	Mehrkosten Judgettechni		etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	х	2022	Personalkosten	78.848€			1300029	630098	Personalkosten Amt 30
	х	2022	Sachkosten	9.700€			1300029	680000	Arbeitsplatzkosten
Sur	nme	einm	alige Kosten:	88.548€			J		
	х	2023 ff	Personalkosten	78.848€			1300029	630098	Personalkosten Amt 30
	х	2023 ff	Sachkosten	9.700€			1300029	680000	Arbeitsplatzkosten
Sur	nme	Folge	kosten:	88.548€					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:		

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Anpassung der Personalausstattung im Rechtsamt zur Sicherstellung der Leistungen im Bereich Datenschutz

### Anlagen:

Schreiben des Gesamtpersonalrats vom 10. November 2020

## C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1. der Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell eine Juristin/ein Jurist in der Position der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten im Umfang einer Viertelstelle, eine Vollzeitstelle mit technischem Sachverstand in der Position der/des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten und eine Sachbearbeitungsstelle im Umfang von 20% zur Erfüllung der Aufgaben des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stehen;
- 1.2. dringend zusätzliches Personal benötigt wird, um die notwendigen Leistungen im Bereich der/des Datenschutzbeauftragten sicherzustellen;
- 1.3. der Gesamtpersonalrat mit an den Oberbürgermeister als Dienststellenleiter gerichtetem Schreiben vom 10.November 2020 die Erwartung geäußert hat, dass die personelle Ausstattung der Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten verbessert wird;
- 1.4. die Nichtschaffung einer zusätzlichen Stelle zur Folge hätte, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht im erforderlichen Umfang und nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgen kann.
- 2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 zur Sicherstellung der Leistungen im Bereich des behördlichen Datenschutzes eine zusätzliche Stelle (Stellenwert E 9a) unbefristet geschaffen wird;
- 2.2 die erforderlichen Mittel von Dezernat II/30 zum Haushalt 2022/2023 angemeldet werden;
- 2.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/30 um ein VZÄ erhöht wird.

### **D** Begründung

#### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Žielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die fachlichen Anforderungen an Datenschutzbeauftragte sind durch Inkrafttreten der EU-DSGVO im Mai 2018 enorm gestiegen. Mit Einführung der neuen EU-weiten Datenschutzregelungen ist der Datenschutz auch viel mehr ins Bewusstsein der Gesellschaft gerückt, als dies zuvor der Fall war. Zudem schreitet die Digitalisierung auch im öffentlichen Dienst in allen Bereichen mit großen Schritten voran. Mit ihr gehen komplexe informationstechnische Fragestellungen einher, für deren Beantwortung fundierte IT-Kenntnisse unerlässlich sind.

Bis zur Einführung der EU-DSGVO wurden die datenschutzrechtlichen Aufgaben von mehreren Personen im Gesamtumfang einer Vollzeitstelle wahrgenommen. Bewährt hatte sich das Modell mit 30 Stunden/Woche für die Bearbeitung technischer Fragestellungen und 10 Stunden/Woche für die Prüfung juristischer Fragen. Den gestiegenen Anforderungen wurde bereits durch interne Organisationsveränderungen Rechnung getragen. Aktuell stehen dem Bereich Datenschutz eine Juristin/ein Jurist in der Position des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten im Umfang einer Viertelstelle, eine Vollzeitstelle mit technischem Sachverstand in der Position der/des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten und eine Sachbearbeitungsstelle im Umfang von 20% zur Erfüllung der Aufgaben des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Zur Bearbeitung juristischer Fragen wird zudem zusätzlich der Sachverstand von Justiziarinnen und Justiziaren des Rechtsamts herangezogen; es ist beabsichtigt, dass der Juristin/dem Jurist künftig ein Zeitanteil von 20 Stunden/Woche für die Bearbeitung datenschutzrechtlicher Fragen zur Verfügung steht. Fehlende Kapazitäten bei der Bearbeitung technischer Themen können hingegen innerhalb des Rechtsamts nicht kompensiert werden, so dass insoweit eine Ausweitung der Personalkapazitäten erforderlich ist.

Der Gesamtpersonalrat hat in seinem an den Oberbürgermeister als Dienststellenleiter gerichtetem Schreiben vom 10.November 2020 die Situation zutreffend wie folgt bewertet:

"Um die notwendigen Leistungen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sicherzustellen, wird dringend zusätzliches Personal benötigt. Im Einzelnen:

Die erhebliche Zunahme an Aufgaben im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten, Ausweitung der IT-Infrastruktur und der Sicherstellung der DS-GVO macht ein Überdenken der aktuellen personellen Ausstattung dringend notwendig.

Hinzu kommen die erhebliche Ausweitung der Homeoffice-Arbeitsplätze und der damit erforderlichen Prüfungen sowie neue Anforderungen bei Online-Services. Die fachlichen Anforderungen im Hinblick auf IT-Wissen sind durch die zunehmende Komplexität neuer Software-Produkte und neuer Infrastrukturen stark gewachsen. Datenschutzfragen werden aufgrund zunehmender digitaler Kommunikation, insbesondere durch Cloud-Computing, VOIP, Video-Konferenzsysteme, Internet der Dinge anspruchsvoller.

Um eine sachliche und fachgerechte, sowie zeitnahe Bearbeitung der Aufgaben im Rahmen des Datenschutzes zu gewährleisten, ist daher aus unserer Sicht notwendig, eine Erhöhung der Stunden bzw. eine Erweiterung der Stellen vorzunehmen.

Das betrifft auch den erforderlichen IT-Sachverstand. Dieser kann mit der jetzigen Ausstattung der Stellen nicht gewährleistet werden."

V. Geprüfte Alternativen
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 11. Mai 2021

Dr. Franz Bürgermeister